„He Yasmo, ich werde ein Pflichtpraktikum in der Gastronomie absolvieren. **Wie viel Geld bekomme ich dafür?“**

Yasmo: Poetry Slam, Hip Hop, Rap

fragdieak.at

Frag die AK
fragdieak.at

Pflichtpraktikum
allgemein & Gastgewerbe
Was muss ich wissen?

fragdieak.at

Frag die AK
fragdieak.at

Fragen zum Pflichtpraktikum

Frag die AK

fragdieak.at

fragdieak.at

Wann wird ein Praktikum abgelegt?

Das Pflichtpraktikum soll in den Sommerferien absolviert werden. Das Praktikum kann auf einmal oder in mehreren Teilen abgelegt werden, wobei ein Teil bei einem Arbeitgeber /einer Arbeitgeberin mindestens eine Arbeitswoche dauern muss. Es gibt die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen (geringfügige) Nebenbeschäftigungen in Handelsunternehmen oder anderen Unternehmen bzw. Organisationen als Praktikum anrechnen zu lassen, was an der Schule im Einzelfall geprüft wird. Um Rechtsunsicherheiten bei der Anrechnung von Arbeitsverhältnissen zu vermeiden, ist es erforderlich, die entsprechenden Nachweise möglichst frühzeitig der betreuenden Lehrperson bzw. der Schulleitung zur Anerkennung vorzulegen.

Welche Arbeiten müssen gemacht werden?

Die Tätigkeit soll „facheinschlägig" sein, also mit der Ausbildung zu tun haben. Das ist auch wichtig, weil die Schüler/-innen so

- mehr von den Lehrplaninhalten praktisch kennen lernen,
- später in der Schule das Gelernte besser mit der Praxis verbinden können,
- Erfahrung in einem möglichen zukünftigen Arbeitsfeld sammeln,
- vielleicht sogar Kontakte zu zukünftigen Arbeitgeber/-innen knüpfen können und
- weil facheinschlägige Praktika Vorteile bei späteren Bewerbungen um einen Arbeitsplatz bringen.

Für Handelsschüler/-innen ist es besonders wichtig, dass sie eine „praktische Bürotätigkeit" ausüben, damit ihr Schulabschluss später mit dem Lehrabschluss im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau" gleichgehalten wird.

Das heißt, dass kein Lehrvertrag mehr im Lehrberuf „Bürokaufmann/-frau" abgeschlossen werden darf, die Lehrabschlussprüfung kann aber abgelegt werden. Ob ein Praktikum mit „praktischer Bürotätigkeit" absolviert wurde, wird bei HAS-Absolventen/-innen im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

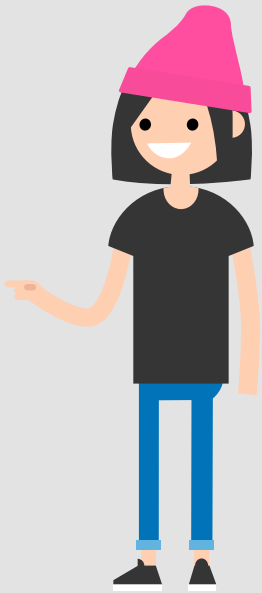

Wer hilft bei der Praktikumssuche?

Grundsätzlich sind die Schüler/-innen selbst dafür verantwortlich, eine Praktikumsstelle zu finden. An den Schulen gibt es Lehrer/-innen, die für Schüler/-innen Ansprechpartner/-innen rund ums Praktikum sind.

Wann wird ein Praktikum abgelegt?

Klappt die Suche nach einem Praktikumsplatz nicht, sollte der Schüler/die Schülerin möglichst rasch mit den zuständigen Lehrern/-innen an der Schule sprechen, um unter Einbeziehung der Schulleitung, der betreuenden Lehrperson, der Schüler/-innenvertretung (auf Wunsch des Schülers/der Schülerin) und gegebenenfalls der Schulbehörde 1. Instanz sowie den Erziehungsberechtigten, Lösungen zu suchen. Wird von dem/der Schüler/-in glaubhaft gemacht, dass trotz persönlichen Bemühens und der Inanspruchnahme der Unterstützungsmaßnahmen der Schule ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum nicht absolviert werden kann/konnte, weil keine derartige Praxismöglichkeit bestand (aufgrund der regionalen Arbeitsmarktsituation und weil die Absolvierung des Praktikums in anderen Regionen des Bundeslandes bzw. des benachbarten Bundeslandes zeitlich und räumlich nicht zumutbar ist), entfällt die Verpflichtung zur Zurücklegung des Praktikums („Dispens").

Empfohlen wird für diesen Fall, die Bemühungen um einen Praktikumsplatz sowie laufende Gespräche mit Lehrer/-innen und Schulleitung, über Schwierigkeiten bei der Suche zu protokollieren (Datum, Aktivität).

Wie wird das Praktikum bezahlt?

Das Pflichtpraktikum ist in der Regel als Arbeitsverhältnis zu absolvieren. Bei einem Arbeitsverhältnis besteht für den Arbeitgeber / die Arbeitgeberin die Verpflichtung, ein Entgelt zu bezahlen. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Lohnordnung des anzuwendenden Kollektivvertrages. Kommt kein Kollektivvertrag zur Anwendung, ist nach dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch ein angemessenes Entgelt zu zahlen.

Im Gastgewerbe erhält derPraktikant/die Praktikantin die Lehrlingsentschädigung jenes Lehrjahres, welche der zuletzt besuchten Schulklasse entspricht. (Beispiel: 3. Schuljahr abgeschlossen – Lehrlingsentschädigung 3. Lehrjahr)

Zur regulären Lehrlingsentschädigung kommt nach mindestens zweimonatiger Tätigkeit eine Jahresremuneration:

- Weihnachtsremuneration (= „Weihnachtsgeld“)
- Urlaubszuschuss (= „Urlaubsgeld“)

Ob bei Beendigung des Praktikums auch Weihnachtsremuneration und Urlaubszuschuss zu zahlen ist, ist im jeweiligen Kollektivvertrag geregelt.

TIPPS:

- **Welcher Kollektivvertrag zur Anwendung kommt, kann bei der AK oder bei der Gewerkschaft erfragen.**
- **Wichtige Informationen gibt es im Lehrberufs-ABC der AK.**
- **Nach den Lehrplänen der Gastro- und kaufmännischen Schulen sollen die Rechte und Pflichten als Praktikant/-in vor Praktikumsbeginn im Lehrplan im Unterricht durchgenommen werden.**

Wie lange musst du arbeiten?

Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten folgende Bestimmungen:

- Arbeitszeit 8 Stunden täglich, 40 Stunden wöchentlich.
- Überstunden sind verboten. Solltest du trotzdem welche machen müssen, bekommst du diese mit einem 50prozentigen Zuschlag ausbezahlt.
- Zeitausgleich ist nur möglich, wenn dies zwischen dir und dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin vereinbart wurde.
- Eine halbstündige Ruhepause steht dir dann zu, wenn die Arbeitszeit mehr als sechs Stunden täglich beträgt. Die Pause muss nicht bezahlt werden.
- Nach Beendigung deines Arbeitstages muss dir eine zwölfstündige Ruhe gewährt werden. Diese Ruhezeit ist innerhalb von 24 Stunden nach Arbeitsbeginn zu gewähren.

Ausnahme im Hotel- und Gastgewerbe:

Über 16-jährige dürfen:

- bis 23:00 Uhr arbeiten, wenn eine Jugendlichenuntersuchung beim Arbeitsmediziner/der Arbeitsmedizinerin gemacht wurde. Sollte keine gemacht worden sein, darfst du nur bis 22:00 Uhr beschäftigt werden.
- Im Gastgewerbe darf am Sonntag gearbeitet werden. Jeder zweite Sonntag muss frei bleiben.

Nähere Auskünfte erhältst du in deiner Arbeiterkammer unter +43 (0)50 6906.

Bist du versichert?

Als Arbeitnehmer/-in musst du, da du über der Geringfügigkeitsgrenze verdienst, vom Betrieb vor Arbeitsantritt bei der Gebietskrankenkasse zur Sozialversicherung angemeldet werden.

Das ist wichtig, weil du unfall- und krankenversichert bist und dir die Zeit des Praktikums für die Pensions- und Arbeitslosenversicherung angerechnet wird.

Was tun, wenn du krank bist?

Krankenstand sofort dem Betrieb melden!
Dazu benötigst du eine ärztliche Bestätigung, die du bei der Krankmeldung von deinem Hausarzt erhältst – bitte sofort an den Betrieb senden oder abgeben. Dein Betrieb muss dir für deine Zeit im Krankenstand deinen Lohn weiterzahlen.

Krankheit und Unglücksfall

Im Falle einer Arbeitsverhinderung durch Krankheit oder Unglücksfall gebührt dem/der Praktikant/-in vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin bis zur Dauer von sechs Wochen die volle Entlohnung und bis zur Dauer von weiteren vier Wochen das halbe Entgelt.

Arbeitsunfall & Berufskrankheit

Bei einer Arbeitsverhinderung durch Arbeitsunfall oder Berufskrankheit besteht der Anspruch auf die volle Entlohnung bis zur Dauer von acht Wochen.

Sonstige Arbeitsverhinderung

Praktikanten/-innen haben Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts, wenn sie aus wichtigen Gründen (z. B. Arztbesuch, Behördenweg, wichtige familiäre Ereignisse) an der Arbeitsleistung verhindert sind. In Kollektivverträgen wird zumeist die Dauer der Entgeltfortzahlung festgelegt.

Kannst du aus dem Praktikum aussteigen?

Das Praktikum ist in der Regel ein befristetes Arbeitsverhältnis. In schwierigen Fällen kann das Praktikum sowohl vom Betrieb als auch von dir aufgelöst werden.

Frag die AK unter +43 (0)50 6906.

Wer bezahlt die Verpflegung?

Die Frage, ob die Verpflegung gratis ist oder bezahlt werden muss, kann frei mit dem Betrieb vereinbart werden.

Wird ein Kostenbeitrag zur Verpflegung verlangt, dann unbedingt die Höhe dieses Beitrages schriftlich vor dem Vertragsabschluss vereinbaren!

Was passiert mit der Familienbeihilfe?

Auch während deines Praktikums erhalten deine Eltern Familienbeihilfe.

Musst du für Schäden zahlen?

Wenn du dem Betrieb einen Schaden zufügst, kannst du dafür unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden.

Sollte von dir Schadenersatz gefordert werden (z.B. Lohnabzug), melde dich sofort bei deiner Arbeiterkammer unter +43 (0)50 6906!

Was musst du bei Beendigung deines Praktikums bekommen?

Du musst dein Gehalt/deinen Lohn – eventuell mit Überstunden und Zulagen, Weihnachts- und Urlaubsgeld – sowie die Arbeitspapiere (Endabrechnung, Jahreslohnzettel, Abmeldung von der Gebietskrankenkasse) erhalten.

Auch ein Dienstzeugnis muss dir dein Arbeitgeber / deine Arbeitgeberin ausstellen.

Wichtig ist eine Bestätigung für deine Schule über das abgelegte Praktikum.

Wenn du dir nicht sicher bist, ob du alle Entgeltansprüche erhalten hast, dann melde dich in deiner Arbeiterkammer unter +43 (0)50 6906!

ACHTUNG:
Nach bereits drei oder vier Monaten – abhängig vom Kollektivvertrag – können alle deine Ansprüche verfallen. Mache deine Ansprüche rechtzeitig mit Hilfe der Arbeiterkammer geltend!

Praktikum im Ausland

Meldepflichten und Aufenthaltserlaubnis

Es ist auf alle Fälle mit der Schule abzuklären, ob die Praktikumszeit im Ausland auch anerkannt wird. In den EU/EWR-Ländern benötigt man keine Arbeitsgenehmigungen. In den übrigen Ländern muss die Arbeitsgenehmigung normalerweise bei der Botschaft oder dem Konsulat des entsprechenden Landes beantragt werden. Man sollte bis zu sechs Monate für die Ausstellung der Genehmigung einplanen.

In der Schweiz wird für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten bzw. 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr keine Bewilligung mehr benötigt, es besteht jedoch eine Meldepflicht vor Beginn der Erwerbstätigkeit; die Anmeldung erfolgt in der Regel durch den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin. Für die Meldung ist ein Online-Formular zu benutzen: **www.bfm.admin.ch**

Für manche Länder ist für die Einreise ein Visum bei der Botschaft oder dem Konsulat zu beantragen. Die Ausstellung kann drei bis sechs Monate betragen. Der Reisepass muss in vielen Ländern noch sechs Monate bei der Einreise – in anderen bis zur Ausreise – gültig sein. Alle Botschaften und Konsulate findet man unter:
www.embassyworld.com

Meldepflichten und Aufenthaltserlaubnis werden in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt. Wenn man nicht länger als drei Monate im Land bleibt, muss man sich üblicherweise binnen einer Woche bei der regionalen Behörde melden.

Bestimmungen zu einigen Ländern findet man z.B. unter: **www.workpermit.com**

Arbeits- und Sozialrecht

Grundsätzlich gelten die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des Staates, in dem das Praktikum durchgeführt wird. Die Entlohnung erfolgt nach Tarifverträgen und kann sehr unterschiedlich sein, es gibt auch unterschiedliche gesetzliche Lohnabzüge. Frei zu vereinbaren ist der Abzug für Kost und Quartier.

Wo man seine Einkünfte versteuern muss, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Für im Ausland entrichtete Steuern muss man auf alle Fälle eine Bestätigung des örtlichen Finanzamtes zur späteren Vorlage beim österreichischen Finanzamt verlangen. Man sollte aber bereits vor Reiseantritt Rücksprache mit dem österreichischen Finanzamt halten, um spätere Schwierigkeiten auszuschließen.

Es ist darauf zu achten, im Vorhinein einen schriftlichen Vertrag abzuschließen und die Dauer des Praktikums, die Höhe und die Fälligkeit des Entgeltes (einschließlich allfälliger Zulagen), die Kosten der Unterkunft und der Verpflegung, den Anspruch auf Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss, Weihnachtsgeld), das Ausmaß der Arbeitszeit und das Ausmaß des Urlaubes festzulegen. Sehr wichtig ist auch, dass sich der genaue Name und die Adresse des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin auf dem Vertrag befinden.

UNSER TIPP:
Arbeitsstellen, Informationen über arbeits- und abgabenrechtliche sowie soziale Bedingungen in vielen Staaten:
http://ec.europa.eu/eures

Broschüren über Praktika in anderen Staaten und Informationen zu anderen Ländern:
www.jugendinfo.at

Praktikumsplätze im Ausland findet man auch unter folgenden Internetadressen:

www.rollingpin.at – Jobs in Hotels, Restaurants, auf Kreuzfahrtschiffen

www.oscars.at – Plattform für Tourismusjobs weltweit

www.prabo.at – allgemeine Praktikumsbörse

www.jobmonitor.com – Jobs und Praktika in Österreich, der Schweiz, Deutschland und anderen Staaten

Welche Regeln für richtige Bewerbungen im Ausland gelten, findest du unter **www.europass.at**

Informationen zu Praktika in Südtirol findet man beim „Autonomen Südtiroler Gewerkschaftsbund“ auf **www.asgb.org** (Jugend)

In der Schweiz steht der Schweizer Hotelier-Verein (Hotellerie Suisse), Rechtsabteilung, Tel. +41 (0)31 370 41 11 für Anfragen zur Verfügung.

Der Verein IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch) fördert im Rahmen des europäischen Programms „Erasmus+“ Praktika im europäischen Ausland für Schüler/-innen (Zuschuss zu den Reise-, Versicherungs- und Aufenthaltskosten).

Informationen dazu erteilt:
IFA (Internationaler Fachkräfteaustausch), Schönbrunner Straße 3/4, 1040 Wien, Tel. +43 (0)1 3665544-0, E-Mail: info@ifa.or.at, **www.ifa.or.at**

Checkliste zum Pflichtpraktikum

Frag die AK

fragdieak.at

fragdieak.at

Vor dem Praktikum:

- ❍ Ich habe einen Praxisbetrieb gefunden und die Schule informiert.
- ❍ Ich habe einen Vertrag unterschrieben.
- ❍ Ich habe meine Unterkunft und Verpflegung organisiert.
- ❍ Ich weiß, wer mir wichtige Informationen über mein Praktikum gibt: die AK Oberösterreich unter +43 (0)50 6906.

Während des Praktikums:

- ❍ Ich bin bei der Gebietskrankenkasse angemeldet.
- ❍ Ich erhalte meinen monatlichen Lohn und die Endabrechnung.
- ❍ Ich schreibe täglich meine Arbeitszeiten mit.
- ❍ Ich weiß, dass mir die AK bei Fragen und Problemen hilft.

Nach dem Praktikum:

- ❍ Ich habe mein Geld und meine Endabrechnung erhalten.
- ❍ Ich habe meine Arbeitspapiere, Jahreslohnzettel für das Finanzamt, Praxisbestätigung für die Schule usw. erhalten.
- ❍ Ich weiß, dass ich in der AK meine Endabrechnung kontrollieren lassen kann.
- ❍ Ich weiß, wie ich die Arbeitnehmerveranlagung mache.

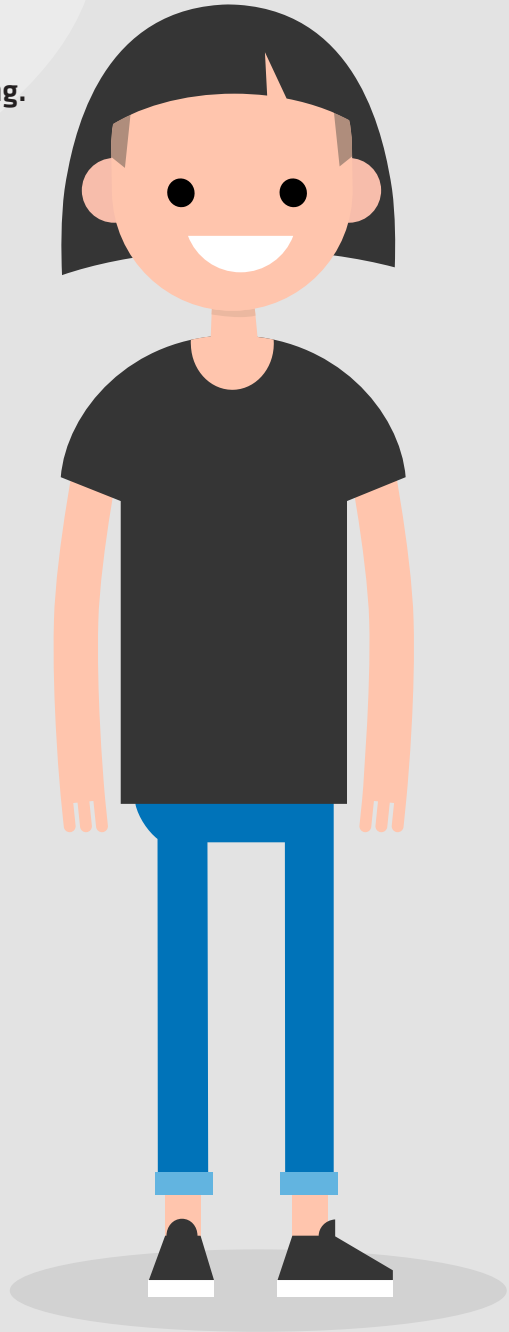

Deine Arbeiterkammer wünscht dir viel Erfolg bei deinem Praktikum!

Praktikanten-Arbeitsverträge

- Pflichtpraktikum allgemein
- Pflichtpraktikum Gastgewerbe

Frag die AK

fragdieak.at

fragdieak.at

DIE ARBEITERKAMMER IN LINZ UND DEN BEZIRKEN

Beratung, Vertretung und Einsatz für Ihre Interessen

AK Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel: +43 (0)50 6906

AK Braunau, Salzburgerstraße 29, 5280 Braunau, Tel: +43 (0)50 6906-4111

AK Eferding, Unterer Graben 5, 4070 Eferding, Tel: +43 (0)50 6906-4211

AK Freistadt, Zemannstraße 14, 4240 Freistadt, Tel: +43 (0)50 6906-4312

AK Gmunden, Herakhstraße 15b, 4810 Gmunden, Tel: +43 (0)50 6906-4412

AK Grieskirchen, Manglburg 22, 4710 Grieskirchen, Tel: +43 (0)50 6906-4511

AK Kirchdorf, Sengsschmiedstraße 6, 4560 Kirchdorf, Tel: +43 (0)50 6906-4611

AK Linz-Land, Kremstalstraße 6, 4050 Traun, Tel: +43 (0)50 6906-5611

AK Perg, Hinterbachweg 3, 4320 Perg, Tel: +43 (0)50 6906-4711

AK Ried, Roseggerstraße 26, 4910 Ried im Innkreis, Tel: +43 (0)50 6906-4813

AK Rohrbach, Ehrenreiterweg 17, 4150 Rohrbach, Tel: +43 (0)50 6906-4912

AK Schärding, Schulstraße 4, 4780 Schärding, Tel: +43 (0)50 6906-5011

AK Steyr, Redtenbachergasse 1a, 4400 Steyr, Tel: +43 (0)50 6906-5116

AK Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Str. 19, 4840 Vöcklabruck, Tel: +43 (0)50 6906-5217

AK Wels, Roseggerstraße 8, 4600 Wels, Tel: +43 (0)43 6906-5318

Impressum:
Medieninhaberin: Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Oberösterreich
Hersteller: Gutenberg-Werbering Gesellschaft m.b.H.,
Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz
ooe.arbeiterkammer.at

AK Oberösterreich

ARBEITSZEITAUFZEICHNUNGEN

Vor- und Familienname _____ Monat _____ Jahr _____

		Vormittags		Nachmittags			
Tag	Datum	Arbeitszeit-beginn	Arbeitszeit-ende	Arbeitszeit-beginn	Arbeitszeit-ende	Pausen	Tages-AZ (ohne Pausen)
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							

ARBEITSZEITAUFZEICHNUNGEN

Vor- und Familienname _____ Monat _____ Jahr _____

		Vormittags		Nachmittags			
Tag	Datum	Arbeitszeit-beginn	Arbeitszeit-ende	Arbeitszeit-beginn	Arbeitszeit-ende	Pausen	Tages-AZ (ohne Pausen)
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							

ARBEITSZEITAUFZEICHNUNGEN

Vor- und Familienname _____ Monat _____ Jahr _____

		Vormittags		Nachmittags			
Tag	Datum	Arbeitszeit-beginn	Arbeitszeit-ende	Arbeitszeit-beginn	Arbeitszeit-ende	Pausen	Tages-AZ (ohne Pausen)
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							
Montag							
Dienstag							
Mittwoch							
Donnerstag							
Freitag							
Samstag							
Sonntag							

PRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG

Pflichtpraktikum Gastgewerbe

Arbeitgeber/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____

Arbeitnehmer/-in:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Besuchte Schule _____ , Jahrgang/Klasse _____

Gesetzliche/-r Vertreter/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums. Das Pflichtpraktikum dient der Ergänzung und Vervollkommnung der in den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Formung der Persönlichkeit, vor allem der Berufshaltung, durch die Auseinandersetzung mit der Berufswirklichkeit.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem jeweiligen Lehrplan der _____

_____

im Bereich/in den Bereichen _____

geleistet. *(z.B. Service, Küche, Rezeption etc.)*

§ 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am _____ dem _____

und endet am _____ dem _____

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ , die wöchentliche Arbeitszeit beträgt_____ Stunden. Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikanten/-innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

§ 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die Bestimmungen des Urlaubsgesetzes anzuwenden.

§ 5

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich zur Durchführung des Pflichtpraktikums in der im Lehrplan vorgesehenen Art und Weise; es ist somit dem Schüler/der Schülerin zu ermöglichen, am Arbeits(Einsatz)ort

_____

vor allem die Abteilung/en

- Rezeption für _____Wochen
- Küche für _____Wochen
- Service für _____Wochen

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisationsprobleme und Aufgaben dieser Praxissparte/n zu vermitteln ist.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich ferner, den/die Praktikanten/-in im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Er hat dafür zu sorgen, dass der/die Praktikant/-in zu Pünktlichkeit und korrektem Verhalten gegenüber Gästen und Betriebsangehörigen angeleitet wird. Aufgrund der dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gestattet den Vertretern/-innen der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des/der Praktikanten/-in während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin

- verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen.

  Dieses Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto.

- Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Dritten des Folgemonates zu erfolgen.

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften. Demnach gebührt ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, *)

- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke) *)

Sonstiges:

_____

_____

_____

Der/die Praktikant/-in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

Mitarbeitervorsorgekasse:

Name _____

Anschrift _____

_____

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.
Stand: Februar 2022

§ 6

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

Wird die Verwendung einer bestimmten Bekleidung (z.B. Uniform) vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin während der Arbeitszeit verlangt, ist diese unentgeltlich vom Arbeitgeber/der Arbeitgeberin beizustellen, instand zu halten und zu reinigen.

§ 7

Der/die Arbeitgeber/-in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

§ 8

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in vier Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und die beiden weiteren sind der zuständigen Schule auszufolgen.

Ort, Datum	*Arbeitgeber/-in*
	Praktikant/-in
	Erziehungsberechtigte/-r

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.

Stand: Februar 2022

PRAKTIKANTEN-ARBEITSVERTRAG

Pflichtpraktikum allgemein

Arbeitgeber/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____

Arbeitnehmer/-in:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Besuchte Schule _____ , Jahrgang/Klasse _____

Gesetzliche/-r Vertreter/-in:

Name: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____

§ 1

Zur Erfüllung des im Lehrplan vorgeschriebenen Pflichtpraktikums wird zwischen den Vertragspartnern/-innen ein als Ausbildungsverhältnis gestaltetes Arbeitsverhältnis abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die beiderseitigen Pflichten und Rechte im Zuge der Durchführung des im Lehrplan verpflichtend vorgeschriebenen Pflichtpraktikums.

§ 2

Das Pflichtpraktikum wird gemäß dem Lehrplan der

_____

(Schule) im Bereich/in den Bereichen (Abteilungen)

_____

geleistet (z.B. Einkauf, Buchhaltung, Sekretariat etc). Es wird dem/der Schüler/-in ermöglicht, vor allem die Abteilung/en

❒ _____ für ____ Wochen _____

❒ _____ für ____ Wochen _____

kennen zu lernen, wobei ein Einblick in die Organisation und Aufgaben dieser Praxissparten zu vermitteln ist.

Als Standort gilt der Standort der Firma/des Betriebes in _____

§ 3

Das Pflichtpraktikum beginnt am _____, und endet am _____ .

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt (ausschließlich Pausen) _____ -Stunden.

Die Lage der Normalarbeitszeit wird auf die einzelnen Arbeitstage festgelegt wie folgt:

Montag: _____ Dienstag: _____

Mittwoch: _____ Donnerstag: _____

Freitag: _____

Die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, bei Praktikanten/-innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres insbesondere auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (KJBG), sind einzuhalten.

§ 4

Hinsichtlich des gebührenden Erholungsurlaubes sind die urlaubsrechtlichen Bestimmungen anzuwenden.

§ 5

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin verpflichtet sich ferner, den Praktikanten/die Praktikantin im Rahmen der für ihn/sie geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen nur mit Arbeiten, die den Ausbildungszwecken dienen, zu beschäftigen, ihn/sie systematisch durch praktische Unterweisung in die Betriebsvorgänge einzuführen und dabei auf besondere Unfallgefahren aufmerksam zu machen. Aufgrund der dem/der Arbeitgeber/-in obliegenden Fürsorgepflicht hat dieser die Erziehungsberechtigten von besonderen Vorkommnissen zu verständigen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin gestattet den Vertretern/-innen der Schule den Zutritt zu den Dienst-, Schlaf- und Aufenthaltsräumen des Praktikanten/der Praktikantin während der Praxiszeit und erklärt sich zur Zusammenarbeit mit diesen Personen bereit.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin stellt dem Praktikanten/der Praktikantin für den Fall, dass dieser/diese nicht täglich an seinen/ihren Wohnort zurückkehrt,

- ein jede gesundheitliche und sittliche Gefährdung ausschließendes, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz entsprechendes Quartier kostenlos bei, *)
- gewährt freiwillig und unentgeltlich die Tagesverpflegung (Speisen und Getränke) *) und
- verpflichtet sich, das bedungene Entgelt termingerecht zu bezahlen. Dieses Entgelt beträgt monatlich € _____ brutto.
- Das Entgelt ist jeweils am Monatsende fällig, die Abrechnung und Auszahlung gemeinsam mit der Aushändigung einer schriftlichen Lohnabrechnung hat spätestens am Fünften des Folgemonates zu erfolgen.

Sonstiges:

_____

_____

_____

Der/die Praktikant/-in wird bei der Gebietskrankenkasse zur Vollversicherung termingerecht angemeldet.

Mitarbeitervorsorgekasse:

Name _____

Anschrift _____

_____

Das Praktikanten-Dienstverhältnis unterliegt dem Kollektivvertrag _____ sowie den sonstigen arbeitsrechtlichen Vorschriften.

Die auf diesen Vertrag anzuwendenden Normen der kollektiven Rechtsgestaltung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung, usw.) sind im Betrieb im _____ zur Einsichtnahme aufgelegt.

§ 6

Der/die Praktikant/-tin verpflichtet sich, die ihm/ihr im Rahmen der Zielsetzung des Praktikums aufgetragenen, der Ausbildung dienenden Arbeiten gewissenhaft durchzuführen und die vorgegebene Arbeitszeit einzuhalten. Er/Sie hat die Betriebs- und Hausordnung sowie die einschlägigen Sicherheits- und sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit nach entsprechender Belehrung zu beachten und Verschwiegenheit über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren.

§ 7

Der/die Dienstgeber/-in verpflichtet sich, auf eigene Kosten dem Praktikanten/der Praktikantin bei Beendigung des Pflichtpraktikums ein Zeugnis über die zurückgelegte Praxiszeit zwecks Vorlage bei der Schule auszustellen. Dieses Zeugnis hat kalendermäßige Angaben über die Dauer des Pflichtpraktikums zu enthalten; es können auch Angaben über die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten aufgenommen werden. Dagegen sind Angaben, die dem Praktikanten/der Praktikantin das Fortkommen erschweren könnten, nicht zulässig.

§ 8

Der Praktikantenvertrag kann einvernehmlich oder von beiden Teilen jeweils einseitig bei Vorliegen eines in Analogie zu § 15 Berufsausbildungsgesetz wichtigen Grundes vorzeitig aufgelöst werden.

§ 9

Der Vertrag wird in drei Ausfertigungen errichtet. Eine Ausfertigung verbleibt beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin, eine zweite ist dem Praktikanten/der Praktikantin und eine weitere der zuständigen Schule auszufolgen.

Ort, Datum	*Arbeitgeber/-in*
	Praktikant/-in
	Erziehungsberechtigte/-r

Anmerkung: Ein Arbeitsvertrag ist frei von Stempelgebühren.

*) Nicht Zutreffendes streichen oder ergänzen.
Stand: Februar 2022